



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Anlage 1  
zu Vorlage  
5779/2019

**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4568  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4568  
BAIUDBwtoeb@bundeswehr.org

Stadtverwaltung Mayen

Per E-Mail

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / IV-213-18-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Hüls

Bonn,

03.07.2018

BETREFF **Bauleitplanung der Stadt Mayen-Kürrenberg, Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Scheid“;**  
hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 27.06.2018

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Belange der Bundeswehr sind bei der o.a. Bauleitplanung berührt aber nicht beeinträchtigt.

Es bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*gezeichnet*

Hüls



SV Mayen  
Postfach 1953

56709 Mayen

Mem Aktenzeichen  
2018.0561.1  
(bitte immer angeben)

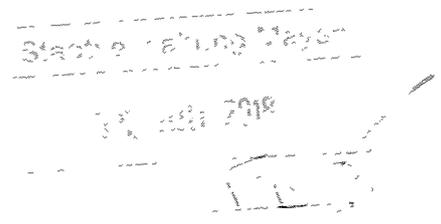
Ihre Nachricht vom  
27.06.2018  
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail  
Achim Schmidt  
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil  
0261 6675-3028  
01522 8537 080

Datum  
03.07.2018

Gemarkung **Mayen-Kürrenberg**  
Vorhaben **Bebauungsplan „Im Scheid“**



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Erhebliche Bedenken	D1, E

### Erklärungen

#### D (Detailerläuterungen)

- Auf Luftaufnahmen der 1970er Jahre sind innerhalb der Planfläche Anomalien sichtbar, die mit hoher Wahrscheinlichkeit für frühgeschichtliche Grabanlagen (Grabgärten) sprechen. Unsere erheblichen Bedenken können überwunden werden, wenn im Vorfeld der eigentlichen Erschließungs- und Bauarbeiten nach unseren Vorgaben Sondagen durchgeführt werden, die den archäologischen Sachverhalt klären. Gegebenenfalls sind daraus resultierend archäologische Untersuchungen notwendig. Unser Ziel ist es, diese Untersuchungen abzuschließen, bevor die eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Dies ist zu gewährleisten, wenn unsere Dienststelle frühzeitig in die zeitliche Planung des Projektes involviert wird. Unabhängig davon bietet sich auch die Durchführung einer geomagnetischen Prospektion an, mit der nicht nur die Luftbildbefunde überprüft, sondern auch der archäologische Sachverhalt der Restfläche geklärt werden kann. Zur Durchführung einer solchen Prospektion beraten wir Sie gerne.**

#### E (Erhebliche Bedenken)

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt, die zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung umfassend fachgerecht zu untersuchen sind. Es wird empfohlen, vor weiteren Planungen den Kontakt mit oben genannter Dienststelle aufzunehmen. Die Direktion Landesarchäologie Koblenz ist unter [landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de](mailto:landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de) oder 0261 – 6675 3000 zu erreichen. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hingewiesen.

Ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereich von archaologischen Fundstellen sind nach § 33 Abs 1 Nr 13 DSchG RLP ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfunfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§33, Abs 2 DSchG RLP)

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie  
Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

IA

Dr. Cliff A. Jost

180704 BPlan Im Scheid Stellungnahme ENM

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 09:42

An: Heimann, Fabian

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Scheid" der Stadt Mayen, Stadtteil Kürrenberg

Ihre Nachricht vom 27.06.2018

Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Scheid" der Stadt Mayen, Stadtteil Kürrenberg nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie für das freundliche Telefonat heute Morgen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Rohrnetzes aus der Straße "Fernblick" grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Das Baugebiet wird, wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, von einem privaten Investor erschlossen. Wie telefonisch besprochen wird nach der Erschließung lediglich die Verlängerung der Straße "Fernblick" als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, die Stichstraße im Baugebiet verbleibt im privaten Besitz. Unter diesen Gesichtspunkten ist Folgendes zu beachten:

- für den Fall der Erschließung mit Erdgas ist im Bebauungsplan auf der privaten Verkehrsfläche ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nach § 9 Abs. 1 BauGB zu Gunsten der Energieversorgung Mittelrhein AG festzusetzen
- die Bestandssicherung der Netzanlagen in der privaten Verkehrsfläche muss vor der eventuellen Netzerweiterung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgt sein

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja  
Dohr

Energienetze  
Mittelrhein GmbH & Co.KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

180704 BPlan Im Scheid Stellungnahme ENM

Telefon:  
+492612999-72179  
Fax:  
+492612999-7572179  
E-Mail:  
Tanja.Dohr@enm.de  
Internet:  
www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz  
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594  
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz  
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar. Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Tanja Dohr) übernimmt die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Fachbereich 3

3.1 Räumliche Planung

im Hause

Betreff

**B-Plan "Im Scheid", Mayen-Kürrenberg**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Belange des Fachbereiches 3.2/Tiefbau sind nach Einsicht der Unterlagen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Scheid" im beschleunigten Verfahren grundsätzlich nur am Rande tangiert. Dies betrifft ausschließlich die Abmessungen der dortigen Wendeanlage. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Erreichbarkeit der dortigen Grundstückspartzen im Hinblick auf die Abfuhr der Müllbehälter mit ortsüblich eingesetzten Fahrzeugen eine ausreichende Dimensionierung der Wendeanlage beinhaltet.

Somit bestehen seitens des Fachbereiches 3.2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes.

i.A.

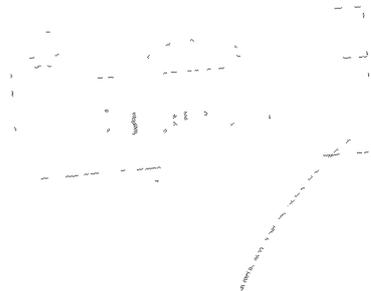
Kochems (Dipl.-Ing. FH)

(Bereichsleiter Tiefbau)

z. d. A. FB 3 – 3.2 Tiefbau / Bebauungspläne

Stadtverwaltung AWB Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3  
räumliche Planung  
Rathaus Rosengasse  
56727 Mayen



**Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Klarkanlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt Franz Meurer  
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben

Unser Zeichen.

Datum

Meurer/pr

06.07.2018

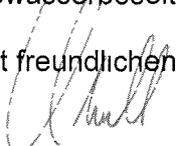
**Bebauungsplan "Im Scheid", Mayen-Kürrenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass im weiteren Verfahren ein Entwässerungskonzept vorzulegen ist. Sollte dieses realisierbar sein, bestehen von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. !

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Stoll  
Werkleiter

**Bankverbindung des  
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

**Kreissparkasse Mayen**  
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79  
BIC: MALADE51MYN

**Volksbank RheinAhrEifel**  
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00  
BIC: GENODE1BNA

180706 BPlan Im Scheid Stellungnahme RMR

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>

Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 09:39

An: Heimann, Fabian

Betreff: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gebiet "Im Scheid", Mayen-Kürrenberg

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.  
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.  
Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.  
Mit freundlichen Grüßen

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800334

\*\*\*\*\*

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten

Godorfer Hauptstraße 186

50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

E-Mail: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

\*\*\*\*\*

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL

Leitungsauskunft [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de) !

-----

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 2918

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp



# Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Postanschrift  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Hausanschrift  
Peter Klockner Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail koblenz@lwk-rlp.de  
Internet www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen  
3-3 1 heim  
Ihr Schreiben vom  
27 06 2018

Unser Aktenzeichen  
14 – 04 03

Auskunft erteilt - Durchwahl  
Matthias Horsch- 238

E-Mail  
matthias hoersch@lwk-  
rlp.de

Datum  
06 07 2018

## Bebauungsplan „Im Scheid“, Mayen-Kürrenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen am Bebauungsplan „Im Scheid“ der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten

Im Stadtteil Kürrenberg soll eine am Ortsrand befindliche Fläche mit einer Größe von ca 0,46 ha, welche der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, einer Wohnbebauung zugeführt werden. Unsererseits werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen vorgetragen.

Bei den vorgesehenen Anpflanzungen und Einfriedungen bitten wir darauf zu achten, dass die entsprechenden Grenzabstände nach dem Landesnachbarrechtsgesetz von Rheinland-Pfalz gegenüber den ans Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswegen 72 und 100/1 eingehalten werden, um eine uneingeschränkt Befahrung der Wege mit landwirtschaftlichen Maschinen sicherzustellen.

Der Begründung zum Bebauungsplan „Im Scheid“ ist auf Seite 3 zu entnehmen, dass langfristig die südlich des Plangebietes angrenzende Parzelle ebenfalls einer Wohnbebauung zugeführt werden soll. Südwestlich dieses Bereiches befindet sich die Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes „Zum Hochscheid“ der Familie Müller. Aufgrund der betriebenen Tierhaltung (Pferde) und der hiervon ausgehenden Lärm- und Geruchsbelastungen sollte unserem Erachten nach keine Wohnbebauung in diesem Bereich realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i A

Matthias Horsch  
Anlage

### Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e G, IBAN DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC GENODE51KRE  
Postgirokonto Ludwigshafen IBAN DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC PBNKDEFF

## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen  
Räumliche Planung  
Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Sven Göhring  
Durchwah 0201/3659 328  
I

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	27.06.2018	OGE	20180700974	09.07.2018

### **Bebauungsplan "Im Scheid", Mayen-Kürrenberg Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.**

**Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020

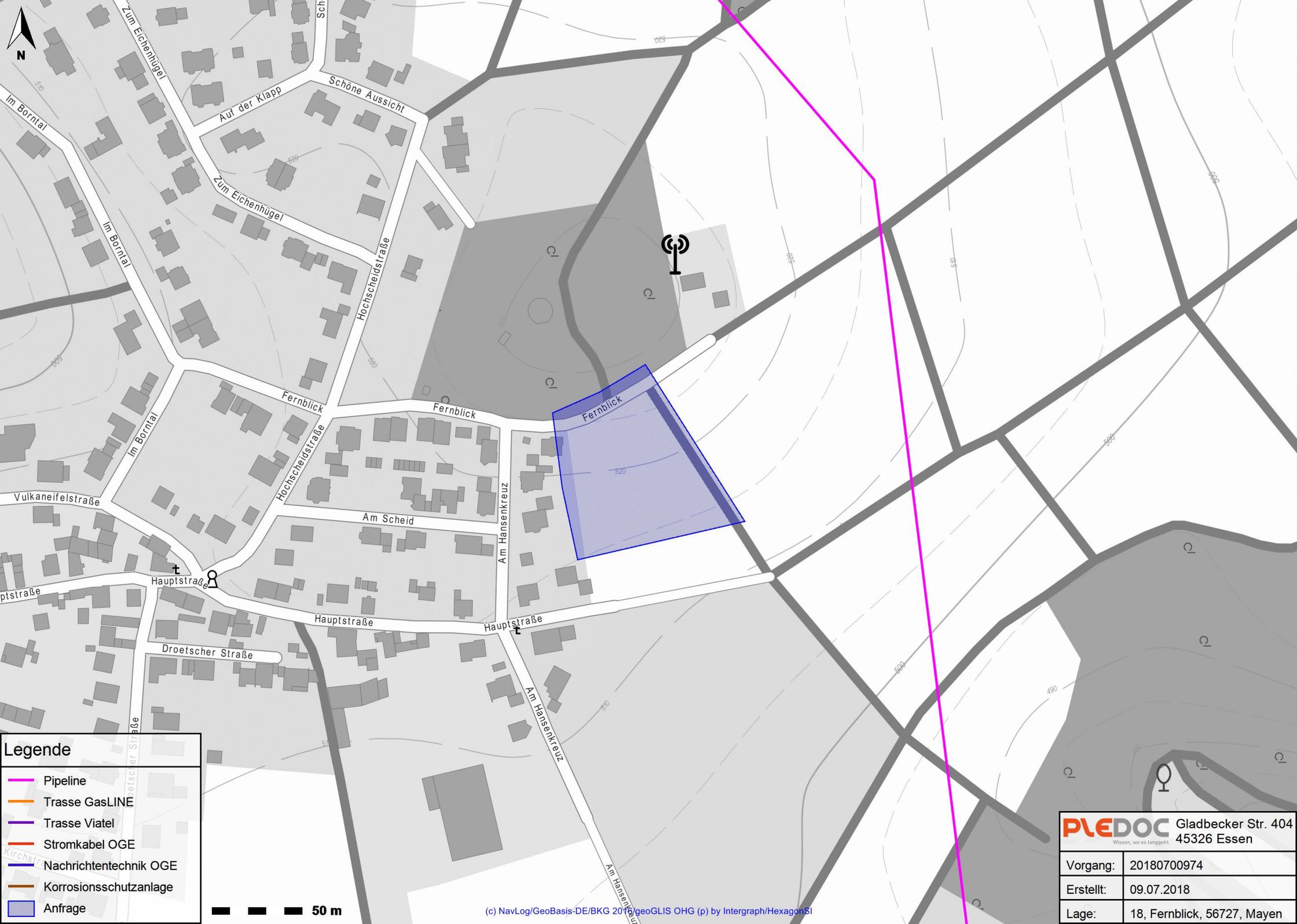


Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Legende**

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Trasse Viatel
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

 50 m

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
Wissen, wo es langgeht. 45326 Essen

Vorgang:	20180700974
Erstellt:	09.07.2018
Lage:	18, Fernblick, 56727, Mayen



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
osteifel.rlp.de

**Mein Aktenzeichen**  
GA08\_910/Kürrenberg  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Michael Kien

**Telefon**  
02602 9228610

12. Juli 2018

## **Bauleitplanung**

### **Bebauungsplan "Im Scheid" Mayen-Kürrenberg**

#### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Dort. Schreiben vom 27.06.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Frühzeitige Abstimmung mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1963

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

**REFERENZEN** 3-3.1 heim vom 27.06.2018  
**ANSPRECHPARTNER** Michael Wolff (wolffm@telekom.de)  
**TELEFONNUMMER** +49 2651 980-455  
**DATUM** 13.07.2018  
**BETRIFFT** Bebauungsplan „Im Scheid“, Mayen-Kürrenberg  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM  
EMPFÄNGER  
SEITE 2

wird,  
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Aufsichtsrat, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



16.07.2018

Herr Hermann  
Stadtentwicklung und Planung  
**Fachbereich 3**  
Stadtverwaltung  
53727 Mayen

**Eingabe**  
**Baugebiet Im Scheid, Mayen-Kürrenberg**  
**Abwasser und Oberflächenwasser Haus am Hansenkreuz 2**

Sehr geehrte(r) Herr Hermann,

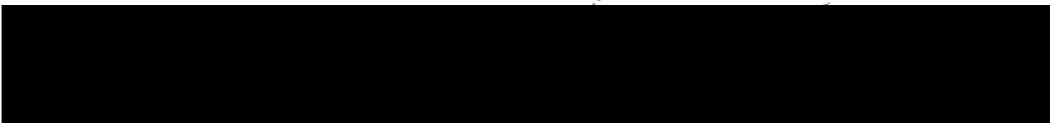
wir befürchten noch größere Probleme wie bisher bei Unwetter und vermehrten Wassermengen durch das Neubaugebiet. Ansteigen des Abwasser und Oberflächenwassers im Kanalschacht Kreuzung Hauptstraße/Hansenkreuz.

Der Anschlusskanal läuft von der Hauptstraße 30 m zum Haus am Hansenkreuz Nr. 2 bis unterhalb der Kellerdecke.

Durch das geplante Neubaugebiet wird noch wesentlich mehr Wasser durch diesen Kanal fließen. Das kann bei uns, wie bereits jetzt schon, nur zum Überlaufen des Gäste-WC und Bad-WC führen.

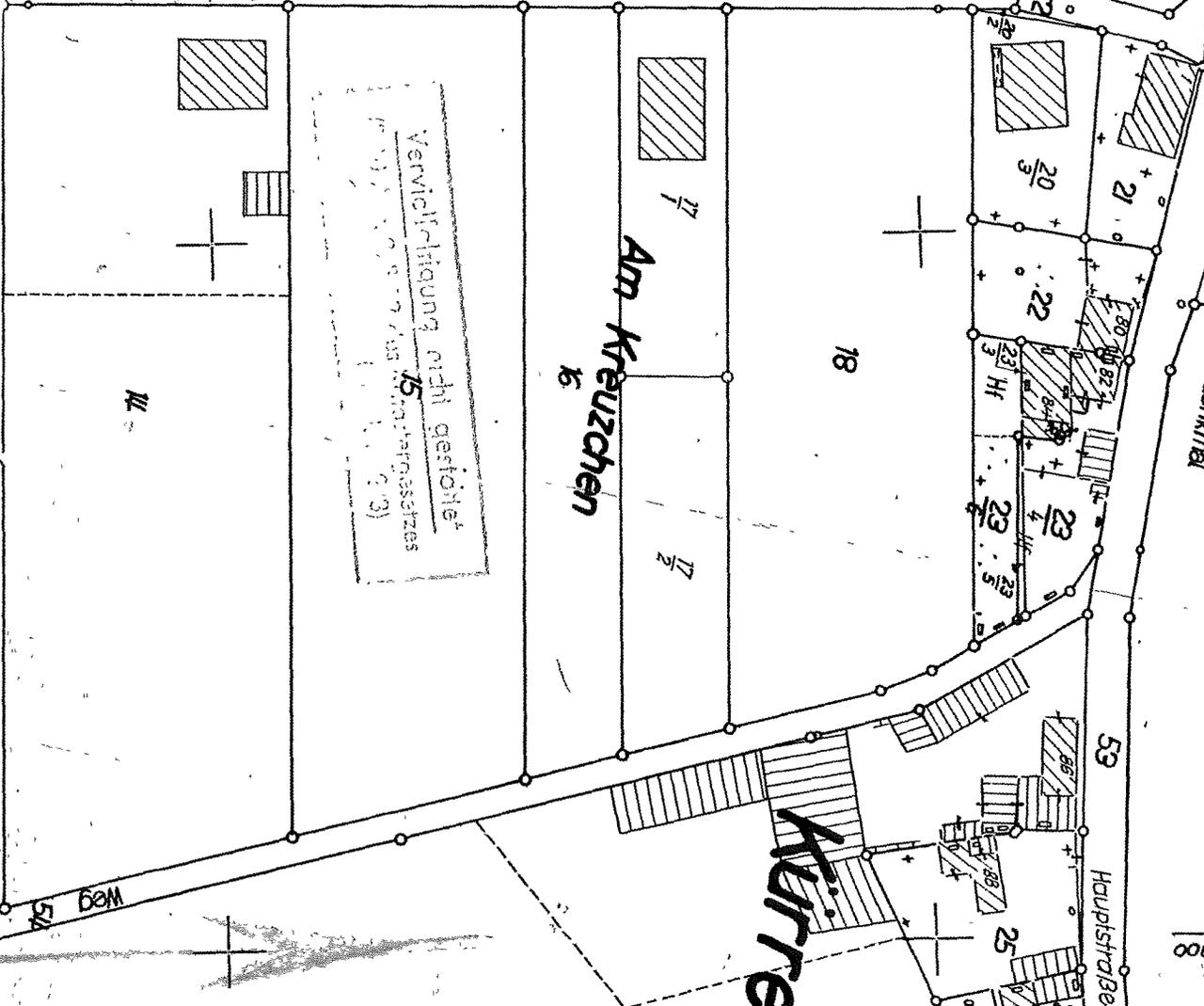
Wir bitten höflich dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Für den Bauherrn

Dreierscherstraße



Kürrenberg, im Jan. 1977  
Der Bauherr:

Kürrenberg

Auf Wölgert

*Einh.*

24/6

17. Okt. 1977

Stadterwaltung Mayen  
als Baugenehmigungsbehörde  
i. A.

*Wieser*

553

13.993,00  
11.493,00

83000



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Landesdenkmalpflege  
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung  
Postfach 19 53  
**56709 Mayen**

**LANDESDENKMAL-  
PFLEGE**  
Geschäftsstelle  
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof  
Schillerstraße 44  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2016-0  
landesdenkmalpflege  
@gdke rlp de  
www.gdke rlp de

3.A

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
II-M	27.06.2018	geschaeftsstelle- praktischedenkmalpflege@gdke rlp de	06131 2016-223 06131 2016-111

18.07.2018

**Bebauungsplan „Im Scheid“, Mayen-Kürrenberg**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1**  
**BauGB**

Sehr geehrter Herr Heimann, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag





Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



3A

Aktenzeichen: 63 P 610 - 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski  
Telefon: 0261/108-409  
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 18 07 2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Kürrenberg;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1  
BauGB i.V.m. § 13b BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Im Scheid,“**

**Ihr Schreiben vom 27.06.18, Eingang am 29.06.18; Az.: 3-3.1 heim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate

Falls Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Sachbearbeiter der betroffenen Referate.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\Kürrenberg\_BP\_Im Scheid\_scop+13b\_SNges.docx

**Kreishaus:**  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt  
Friedrich-Ebert-Ring

**Internet**  
www.mayen-koblenz.de  
**E-Mail**  
info@mayen-koblenz.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr 1 024

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr 8 581

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr 24 60-508

**Sprechzeiten.**  
mo -fr 8 30 bis 12 00 Uhr

**Telefon** 0261/108-0  
**Telefax** 0261/35860  
0261/309642

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutzdienststelle - Az B-390/2018	Datum 16 07 2018	Telefon 435	Zimmer 424
	Auskunft erteilt Frau Daub		

Referat 9.63 - Bauleitplanung -  
im Hause

**Brandschutz  
Brandschutztechnische Stellungnahme**

Ihre Vorlage vom **29.06.2018**

Aufstellung eines(r)  **Bebauungsplanes**  **Satzung** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Änderung eines  **Bebauungsplanes**  **Flächennutzungsplanes**

Name des Teilgebietes

„Im Scheid“

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-

WA

Stadt  Ortsgemeinde  Verbandsgemeinde Mitteilung der /des  Stadtverwaltung  Verbandsgemeindeverwaltung  Planungsbüros

Mayen-Kürrenberg Mayen

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:**

1. Zur Loschwasserversorgung muss eine ausreichende Loschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Loschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)  
Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Loschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden.

- An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,
- Loschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Loschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),
- große unterirdische Loschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder
- offene Gewässer mit Loschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210

2. Hydranten für die Entnahme von Loschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen.  
Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150 m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Daub

Ref 9 63-P

im Hause

Auskunft erteilt Frau Dott  
Zimmer. 310  
Telefon: 0261/108-305

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Scheid“ der Stadt Mayen-Kürrenberg;**

**Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Scheid“ der Stadt Mayen-Kürrenberg als allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Gesamtfläche von 4.600 qm. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt auf der Fläche landwirtschaftliche Nutzung dar. Demzufolge ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB soll der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Im geltenden RROP 2017 befindet sich der Planbereich in einem Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus und grenzt unmittelbar an vorhandene Siedlungsflächen an.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Ziele 31 ff des LEP IV und der Ziele 30 ff des RROP 2017 Folgendes ausgeführt:

Zwar gelten Ziel Z 31 des LEP IV und verbindliche Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung, wie sie derzeit in den Regionalen Raumordnungsplänen der Region Trier und der Region Mittelrhein-Westerwald konzipiert sind, gemäß § 1 Abs. 4 BauGB nicht unmittelbar für Bebauungspläne nach § 13 a als auch § 13 b BauGB, gleichwohl unterliegen sie mittelbar der Zielbindung.

Für Bebauungspläne nach § 13 a BauGB ist nämlich zu beachten, dass die Freistellung vom Entwicklungsgebot eine rechtliche Grenze darin erfährt, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung „die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets“ nicht beeinträchtigen darf. Daraus folgt im Ergebnis, dass das, was der Bebauungsplan am Flächennutzungsplan ändert, bei regulärer Änderung des Flächennutzungsplans planbar sein muss (vgl. Krautzberger, in Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, 110 Lfg./August 2013, § 13 a, Rn 74; Schrödter, in Schrödter, BauGB, 8 Aufl. 2015, § 13 a, Rn 44). Für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB gilt dies entsprechend.

Für die Stadt Mayen übersteigt das Flächenpotenzial den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen um 108,7 ha nach dem geltenden RROP 2017.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claudia Dott

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 56009 Koblenz

Stadt Mayen  
Rosengasse  
56727 Mayen

Aktenzeichen: **N-70 - 2018 - 31414** Auskunft erteilt: Frau Ridder  
Zimmer-Nr.: 410 Telefon: 0261- 108 349 Datum: 10 07 2018  
Telefax: 0261-108-8-349 E-Mail: monika.ridder@kvmyk.de

Vorhaben in: Mayen, Kurrenberg, Fernblick  
Gem. Flur-Flurst.: Gemarkung Kurrenberg, Flur 5, Flurstuck 9/8  
Antragsteller: Stadt Mayen, Rosengasse, 56727 Mayen  
Verfahrensart: Stellungnahmen -N-  
Vorhaben: **Bebauungsplan der Stadt Mayen, Ortsteil Kurrenberg "Im Scheid";  
Verfahren nach § 4 Abs1 i.V.m. § 13b BauGB**

**Bebauungsplan der Stadt Mayen, Ortsteil Kurrenberg "Im Scheid";  
Verfahren nach § 4 Abs1 i.V.m. § 13b BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

u E ist es nicht möglich, ein Baugebiet dieser Größenordnung als kompakten Block in den Außenbereich hinein zu schieben

Ein „Anschließen“ an Flächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile, wie in der Rechtsnorm des § 13b BauGB gefordert, vermögen wir lediglich für eine Bauzeile zu erkennen Für eine zweite Bauzeile, hinter einer neuen Erschließungsstraße gelegen, können wir ein solches „Anschließen“ nicht ausmachen

Unabhängig hiervon ist eine Grunflächenausweisung mit einer Flachentiefe von 2,0 m fachlich nicht qualifiziert Auf einer solchen Tiefe kann sich kein Geholz/Strauch dem natürlichen Habitus entsprechend entwickeln Es wäre ehrlicher und konsequenter, eine solche Darstellung und Festsetzung nicht aufzunehmen

Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder

C:\Users\Ridder\MyAppData\Local\Temp\3\PROSOZ Bau\ff2f86ed-8408-11e8-a278-0050568b4325\Nat SN BA extern neg.docx

**Kreishaus**  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt  
Friedrich Ebert Ring

**Internet**  
www.mayen.koblenz.de  
**E Mail**  
info@mayen.koblenz.de  
**Telefon** 0261/108-0  
**Telefax** 0261/35860

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto Nr. 1 024  
IBAN DE18 5705 0120 0000 0010 24  
BIC MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto Nr. 8 581  
IBAN DE82 5765 0010 0000 0085 81  
BIC MALADE51MYN

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto Nr. 24 60 508  
IBAN DE44 3701 0050 0002 4605 08  
BIC PBNKDEFF

Volksbank Mulheim-Karlich eG  
BLZ 570 642 21  
Konto Nr. 10 305  
IBAN , DE/78 5706 4221 0000 0103 05  
BIC GENODE33MKA

**Sprechzeiten**  
mo. fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

Ref 9 63  
im H a u s e

Auskunft erteilt:  
Zimmer  
Telefon

Frau Ridder  
410  
0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Kürrenberg, Fernblick  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung Kürrenberg, Flur 5, Flurstück 9/8  
**Antragsteller** Stadt Mayen, Rosengasse , 56727 Mayen  
**Vorhaben:** Bebauungsplan der Stadt Mayen, Ortsteil Kürrenberg "Im Scheid";  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

**Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 29 06 2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken

Wir weisen darauf hin, dass den Unterlagen zum Regenrückhaltebecken kein hydraulischer Nachweis beigefügt war, dass diese Größenordnung zur Rückhaltung der Oberflächenwasser ausreichend ist

Der Bau eines Regenrückhaltebeckens sowie die Einleitung des Oberflächenwassers bedarf einer wasserrechtlichen Zulassung, die durch die nachrichtliche Darstellung im B-Plan nicht ersetzt wird

Mit freundlichen Grüßen

  
Monika Ridder

180725 BPlan Im Scheid Stellungnahme Vodafone

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2018 16:05

An: Heimann, Fabian

Betreff: Stellungnahme S00675098, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gebiet "Im Scheid",  
Mayen-Kürrenberg

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00675098

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 25.07.2018

Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gebiet  
"Im  
Scheid", Mayen-Kürrenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.06.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen  
Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu  
erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei  
Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- \* Kabelschutzanweisung Vodafone
- \* Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- \* Zeichenerklärung Vodafone
- \* Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

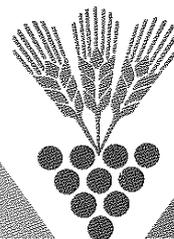
Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie  
unter

[www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und

Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

# Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.



Kreisverband Mayen-Koblenz

BWV, Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz

An die  
Stadtverwaltung Mayen  
Herr Heimann  
Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen

Karl-Tesche-Str. 3  
56073 Koblenz  
www.bwv-net.de  
Tel.: (0261) 9885-1105  
Fax: (0261) 9885-1140  
E-Mail: [myk@bwv-net.de](mailto:myk@bwv-net.de)  
25.07.2018 /ho

## **Bebauungsplan „Im Scheid“, Mayen-Kürrenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Heimann,

nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsvorsitzenden Herr Bernd Jünger, darf ich Ihnen mitteilen, dass für das oben genannten Bebauungsplan aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schubert  
Kreisgeschäftsführer



Stadtverwaltung Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

S. 1

27 Juli 2018

Bebauungsplan für das Gebiet „Im Scheid“ Mayen – Kurrenberg  
Öffentliche Bekanntmachung vom 27.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Heilmayer,

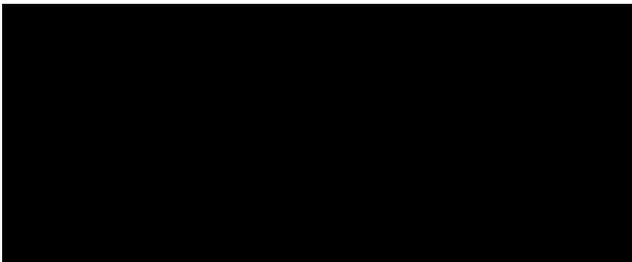
Ich bin Eigentümerin eines an das Gebiet des o.g. Bebauungsplans angrenzenden Grundstücks und möchte hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Hinweise/Anregungen geben:

1. Die vorgesehene Geschossflächenzahl (GFZ) ist mit 0,6 erheblich höher, als in unserer Parzelle. Diese gegenüber unserer Bebauung vergleichsweise verdichtete Bauweise sollte am Stadtrand eher nicht möglich sein, damit nicht schon am Ortsrand eine dichtere Bebauung vorliegt, als im Ortsinneren. Frage: Ist eine so gravierende - von angrenzenden Baumerkmale - abweichende Bauweise auch im Fall eines Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch möglich?
2. Die Erschließung eines weiteren Baugebietes in Mayen-Kurrenberg führt zu einer zusätzlichen Oberflächenversiegelung, es ist sehr fraglich, ob die

Kanalkapazität ausreicht, zusätzliches Oberflächenwasser aufzunehmen, so dass sich die Gefahr unwitterbedingter Schaden, wie sie z. B. im Jahr 2017 mit erheblichen Überflutungen (ausgehend von Mayen-Kurrenberg) in der Nachbargemeinde Monreal verbunden waren, nochmals erheblich verschärfen wird

- 3 In der Vergangenheit wurde kommuniziert, dass eine Bebauung dieser jetzt vorgesehenen Parzelle nicht in Betracht kommt, wegen des Telekommunikationsmastes am Hochscheid. Haben sich zwischenzeitlich die Verhältnisse so erheblich verändert, dass diese Einschränkung nicht mehr besteht? Sind alle erforderlichen Messungen für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte erfolgt?
- 4 Ich beantrage, die Baulinie -verglichen mit dem im Entwurf vorliegenden Stand- etwas zurückzunehmen

Mit freundlichen Grüßen




**Rheinland-Pfalz**

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen

 Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

26.07.2018

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Telefon</b>
Bitte immer angeben!	27.06.2018	
3240-0892-18/V1	3-3.1 heim	
Dr. Wdf/lmo		

### Bebauungsplan "Im Scheid" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Im Scheid" von dem auf Blei, Eisen und Zink verliehenen Bergwerksfeld "Silbersand" überdeckt wird. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld wird von der Firma N.V. UMICORE S.A., Broekstraat 31 Rue du Marais in Brüssel, Belgien B-1000 aufrechterhalten.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen der o.g. Bergwerkseigentümerin in Bezug auf das aufrechterhaltene Bergwerkseigentum haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Firma N.V. UMICORE S.A. in Verbindung zu setzen.

### **Boden und Baugrund**

#### **– allgemein:**

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

#### **- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

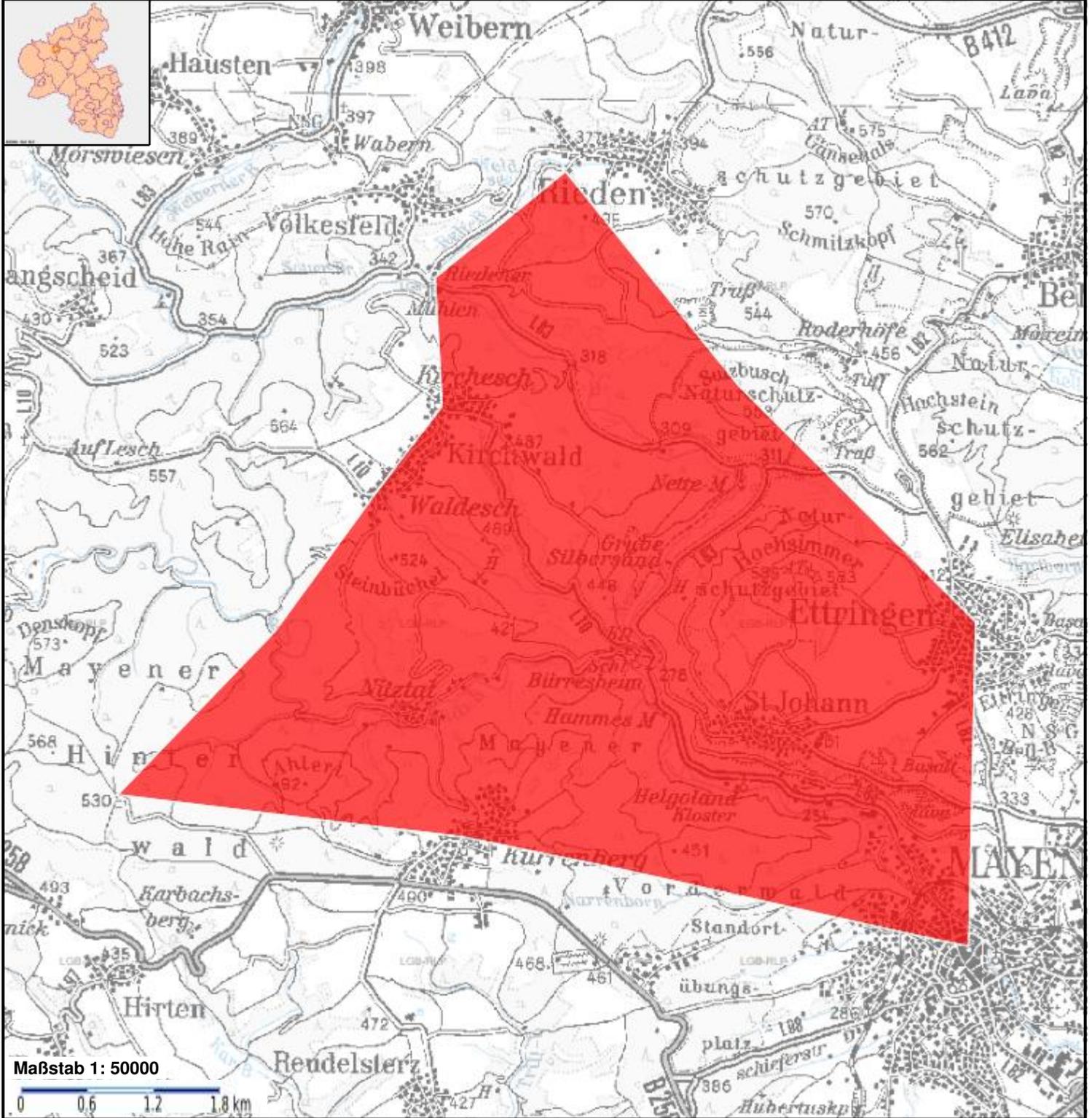
#### **- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

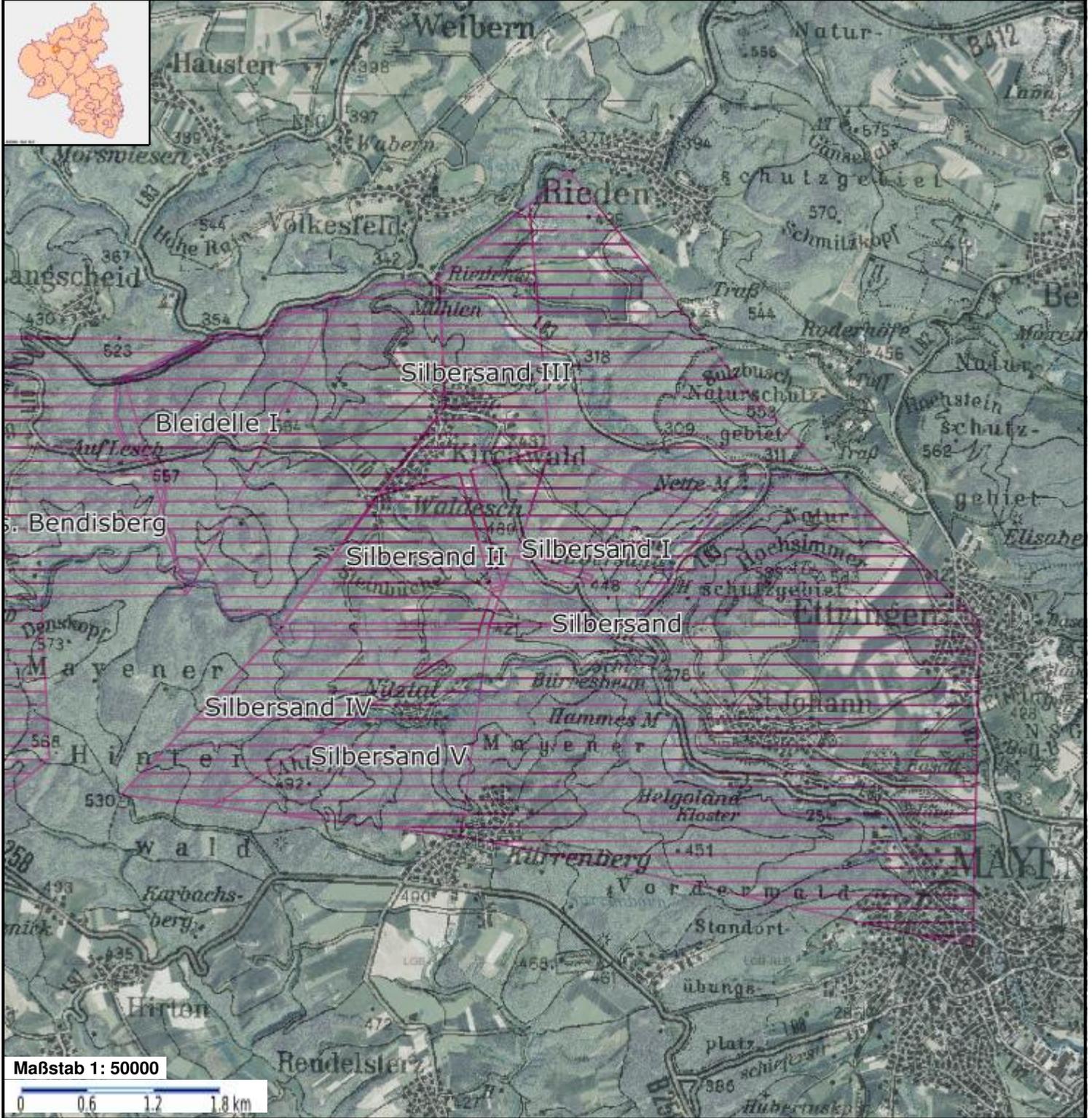
( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\prinzi\240892181.docx



**Geobasisdaten**

 Landesgrenze



**Geobasisdaten**

Landesgrenze

**MONTIS**

Berechtigungen nicht erloschen

Altes Recht

Bewilligung

Erlaubnis



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgdhord.rlp.de

31  
31 08 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 -137-00 068 04 Bitte immer angeben!	27 06 2018 3-3 1heim	Markus Haupt Markus.Haupt@sgdnord.rlp.de	0261 120-2974 0261 120-882974

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**  
Bebauungsplan „Im Scheid“ in Mayen-Kürrenberg  
Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Geplant ist die Neuausweisung des o. g. Wohngebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 4.600 m<sup>2</sup>. In der Kartendarstellung ist im südlichen Bereich des Plangebietes ein Regenrückhaltebecken dargestellt, in dem das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und gedrosselt in ein weiterführendes Gewässer eingeleitet werden soll. In unmittelbarer Nahe befindet sich jedoch kein Gewässer, was hierfür herangezogen werden könnte. Insofern sollte die Entwässerungskonzeption überarbeitet und ggf. mit der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz abgestimmt werden

1/3

Kernarbeitszeiten	Verkehrsanbindung	Parkmöglichkeiten
09 00-12 00 Uhr 14 00-15 30 Uhr Freitag 09 00-13 00 Uhr	Bus ab Hauptbahnhof Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	Kurfürstenstraße, Sudallee Behindertenparkplatz Ecke Sudallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord Unter [www.sgdhord.rlp.de](http://www.sgdhord.rlp.de) erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung



Wir weisen zudem darauf hin, dass für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 nachzuweisen ist.

## **2. Schmutzwasserbeseitigung**

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation Mayen mit zentraler Abwasserreinigungsanlage anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

## **3. Allgemeine Wasserwirtschaft**

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

## **4. Grundwasserschutz**

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete betroffen

## **5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Die Altablagerung mit der Registriernummer 137-00068-0219 „Im Scheid“ hat keinen Einfluss auf das Plangebiet.

## **6. Abschließende Beurteilung**

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Scheid“ der Stadt Mayen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.



Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Planunterlagen haben wir zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Nilles